



Finanzierungsmöglichkeit über das Jobcenter = „Freiwillige Leistungen gemäß 16F“

- ! Die Weiterbildung kann NICHT über einen Bildungsgutschein finanziert werden. Sie hat **keine** BG bzw. Maßnahme Nummer.
- ! Sie wird (wenn, dann) über die „Freiwilligen Leistungen gemäß §16 F“ finanziert.
- ! Sie muss mindestens drei bis sechs Monate vor Kursbeginn beantragt werden.
- ! Schreiben Sie (im besten Falle vor Ihrem Termin mit dem/der Sachbearbeiter*in) einen formlosen Antrag mit der Bitte um Finanzierung der Weiterbildung über die „Freiwilligen Leistungen“.
- ! Hängen Sie diesem Antrag folgende Dokumente an:
 - Ex-In Berlin
 - Ex-In Infoblatt
 - Weiterbildungsvertrag_Blanko

Diese Dokumente finden Sie [Hier](#) zum Download.
Reichen Sie sie zusammen mit Ihrem Antrag ein.

- ! Bei Widerstand im Gespräch, verweisen Sie auf das Vorreiter Jobcenter zum Thema Genesungsbegleitung
 - Jobcenter Lichtenberg
 - Herr Martin Schulz
 - LIGA Projekt

Tel.: (030) 5555 88 6119
Mail: Jobcenter-Berlin-Lichtenberg.745@jobcenter-ge.de

- ! Wenn Sie auf Ihren Antrag eine schriftliche Absage erhalten, wenden Sie sich bitte an Beate Mücke.

Tel.: 0178 9423 958
Mail: Beate.Muecke@pinel.de

Sollte die Rentenversicherung nicht für Sie zuständig sein, wenden Sie sich gern an den für sie zuständigen Träger (Jobcenter, Sozialamt)